



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.70-14

Drucksachen-Nr. XIX-2136
18.12.2012

Mitteilungsdrucksache

- öffentlich -

Gremium	am
Regionalausschuss I (Ottensen / Altona-Nord / Altona-Altstadt / Sternschanze)	14.01.2013

Schanzenstraße, Wertstufe gemäß HWG

hier: Rückmeldung zur Empfehlung des Sanierungsbeirates vom 06.06.2012

Der Verkehrsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 18.06.2012 sowie am 01.10.2012 mit der Empfehlung des Sanierungsbeirates befasst und eine Beschlussempfehlung für die Bezirksversammlung formuliert.

Daraufhin hat die Bezirksversammlung am 25.10.2012 den anliegenden Beschluss gefasst. Weitere Informationen können der Drs. XIX-1596.1 entnommen werden, die dem Regionalausschuss I ebenfalls als Mitteilungsdrucksache am 14.01.2013 vorliegt.

Petitur:

Der Regionalausschuss I wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Anlage 1: Empfehlung des Sanierungsbeirates vom 06.06.2012

Anlage 2: Beschluss der Bezirksversammlung vom 25.10.2012

08/2012, Empfehlung des Sanierungsbeirates Sternschanze Altona vom 06.06.2012

Schanzenstraße, Wertstufe gemäß HWG

Der Sanierungsbeirat Sternschanze Altona bittet den Regionalausschuss I, sich dafür einzusetzen, dass weitere hochfrequentierte Straßen im Stadtteil Sternschanze, z.B. die Schanzenstraße, im Rahmen der Überprüfung der aktuellen Zuordnung der Straßen zu den Wertstufen der Anlage 1 zum Hamburgischen Wegegesetz (HWG) in die Wertstufe 1 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 nein: – Enthaltung: –



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01/3005

Drucksache XIX-1863
Datum 25.10.2012

Beschluss

auf Empfehlung des Verkehrsausschusses

Schanzenstraße, Wertstufe gemäß HWG

Der Verkehrsausschuss folgt dem Sanierungsbeirat Sternschanze in der Einschätzung, dass die stark von Fußgängern und Radfahrern frequentierte Schanzenstraße in die Wertstufe 1 gemäß HWG einzuordnen wäre. Die Fußgängerfrequenz ist mit dem benachbarten Schulterblatt vergleichbar, in der die Wertstufe 1 gilt. Zudem führt ein nicht benutzungspflichtiger Radweg durch die Schanzenstraße, so dass Konflikte zwischen Fußgängern, Radfahrern und Gästen der Außengastronomie häufig anzutreffen sind.

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, die Schanzenstraße von Höhe S-Bahnhof bis zum Neuen Pferdemarkt auf der westlichen Seite und vom Neuen Pferdemarkt bis zur Lagerstraße auf der östlichen Seite in die Wertstufe 1 gemäß HWG einzuordnen.